

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 40.

Weimar.

3. Oktober 1879.

Inhalt: Statut der Gesamt-Universität Jena, betreffend die Studirenden und die Disziplin S. 487. -- Verordnung, betreffend die Einführung von Erlernungsarten für die Studirenden der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesamt-Universität Jena S. 508. -- Ministerial-Bekanntmachung, die Konzessionirung des Gothaer Viehvericherungs Vereins zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum betreffend S. 508. -- Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer milden Stiftung an die Kaiser-Wilhelm-Stiftung betreffend S. 508. -- Ministerial-Bekanntmachung, Neubildung besonderer Friedensrichter-Bezirke für die Orte Oberoppurg, Zellwig, Kranichborn und Herfslitz betreffend S. 509. -- Berichtigung zu Seite 36 Nr. 29 des Reg.-Bl. S. 509.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[149] 1. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog im Einvernehmen mit den übrigen durchlauchtigsten Erhaltern das nachstehende, mit Beirath des Senates bearbeitete Statut der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesamt-Universität Jena, die Studirenden und die Disziplin betreffend, zu erlassen beschlossen haben, wird dasselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 30. September 1879.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Großherzoglichen Hauses und des Kultus.  
Stichling.

Statut der Gesamt-Universität Jena.